

ProfiStrom klassik

100 % Ökostrom
Keine Mindestvertragslaufzeit • 14-tägige Kündigungsfrist

Preise: Stand 01.08.2022

		Netto¹⁾	Brutto²⁾		Netto¹⁾	Brutto²⁾	
Verbrauchspreis	Cent/kWh	33,05	39,33	Grundpreis³⁾	Euro/Monat	10,64	12,66

Grundlage der Belieferung ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) und deren Ergänzende Bedingungen.

		Netto¹⁾	Brutto²⁾
Wandlersatz	Euro/Monat	2,50	2,98

Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich mit Ablauf eines Abrechnungsjahres mit der Jahresabrechnung. Zusätzliche monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Rechnungsstellungen werden je zusätzlicher Rechnung mit netto 20,08 Euro bzw. brutto 23,90 Euro berechnet.

Rechnungen und Abschlagszahlungen werden jeweils zum festgelegten Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig. Bei Zahlungsverzug können die Stadtwerke, wenn sie erneut zur Zahlung auffordern oder den Betrag durch Beauftragte einzehlen lassen, die Kosten hierfür pauschal wie folgt in Rechnung stellen:

- | | | |
|--|---------|-------------------------------------|
| 1. Schriftliche oder telefonische Mahnung | 1,00 € | 3. Sonstige Kosten: |
| 2. Persönliche Vorsprache eines von den Stadtwerken beauftragten Mitarbeiters: | | |
| - während der Geschäftzeiten | 17,00 € | - Maschinell erstellter Kontoauszug |
| - außerhalb der Geschäftzeiten | 22,00 € | - Manuell erstellter Kontoauszug |
| | | - Rücklastschrift |

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe einer Pauschale

1) Die Nettopreise beinhalten die Energiebeschaffungskosten, Vertriebskosten, Kosten für den Erwerb und die Entwertung von Herkunfts nachweisen nach § 3 Nr. 29 EEG, Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung, soweit diese Kosten der Stadtwerke vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden, Konzessionsabgaben, Stromsteuer (Regelsatz), KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG i. V. m. § 12 EnFG und den Aufschlag für besondere Netznutzung nach Tz. 7 der BNetzA-Festlegung BK8-24-001-A. **2)** Inklusive der gesetzlichen im Lieferzeitraum gültigen Umsatzsteuer. **3)** Im Grundpreis enthalten sind die Kosten für den Messstellenbetrieb mit einer konventionellen Messeinrichtung (KME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsBG). Bei einem intelligenten Messsystem (iMSy) im Sinne des MsBG werden dem Kunden stattdessen für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Jahresverbrauch nachfolgende Entgelte berechnet, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird: Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch der letzten drei Jahre ab 6.001 – 10.000 kWh = 33,61 €/Jahr netto, 10.001 – 20.000 kWh = 42,02 €/Jahr netto, 20.001 – 50.000 kWh = 92,44 €/Jahr netto, 50.001 – 100.000 kWh = 117,65 €/Jahr netto. Sofern der Messstellenbetrieb direkt mit dem Kunden abgerechnet wird, reduziert sich der Grundpreis um die Messstellenbetriebskosten. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sind auf der Internetseite des grundzuständigen Messstellenbetreibers veröffentlicht.

